Kompetenzzentrum
Ökolandbau
Niedersachsen GmbH

Bio im EU-Schulprogramm

Leitfaden für Schulen und Kindergärten

Frisches Obst, knackiges Gemüse und ein Glas Milch

EU-Schulprogramm bringt Kinder auf den Geschmack

BIO IST FÜR SCHULEN UND KINDERGÄRTEN KOSTENLOS

Das EU-Schulprogramm möchte Kinder dazu bewegen, gesünder zu essen. Seit dem Schuljahr 2017/2018 finanziert die Europäische Union deshalb auch in Niedersachsen Milch, Obst und Gemüse. Über das EU-Schulprogramm bekommen Schulen kostenlos Milch – einmal in der Woche – sowie Obst und Gemüse für drei Tage in der Woche. Kindergärten bekommen derzeit nur Milch.

Diese Broschüre informiert Kindergärten und Schulen darüber, wie sie am EU-Schulprogramm teilnehmen können. Sie informiert über die Pflichten, die sie eingehen und zeigt ihnen die Chancen des Programms auf. Die Broschüre legt ihren Schwerpunkt auf Bio-Obst, Bio-Gemüse und Bio-Milch und auf Niedersachsen.

Von den Kindern der Schulen im Programm bekommen derzeit drei Viertel Bio-Obst und Bio-Gemüse. Knapp die Hälfte der Kinder erhält Bio-Milch. Kindergärten und Schulen können sich im EU-Schulprogramm ohne Einschränkungen und ohne Kosten für Bio-Qualität entscheiden.

Gesunde Pausen-Snacks

Das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) rät Kindern, je nach Alter täglich zwischen 200 und 250 Gramm Obst und Gemüse zu essen. Gemüse und Obst enthalten Vitamine, Mineralstoffe, sekundäre Pflanzenstoffe und Ballaststoffe und das bei gleichzeitig geringem Energie- und Fettgehalt. Weil der Grundstein für Gesundheit im Kindesalter gelegt wird, kann eine gesunde Ernährung Erkrankungen im Erwachsenenalter vorbeugen. Daher ist es wichtig, dass Kinder lernen, gerne und regelmäßig Obst und Gemüse zu essen.

Wer kann sich bewerben?

Für das EU-Schulprogramm müssen sich Schulen und Kindergärten einmal jährlich bewerben. Bewerben können sich Grundschulen und Schulkindergärten. Mit ihren Klassen eins bis sechs gehören auch Förderschulen mit Primarstufe sowie Landesbildungszentren zu den Begünstigten. Alle Kindergärten, die nicht an eine Schule angegliedert sind, haben derzeit nur die Möglichkeit, Milch zu erhalten.

Obst, Gemüse und Milch für Schulkinder

Schulkinder erhalten als Zwischenmahlzeit oder Pausenverpflegung an drei Tagen in der Woche rund 100 Gramm Obst oder Gemüse sowie einmal in der Woche ein Glas Milch kostenlos. Dafür muss stets die ganze Schule am EU-Schulprogramm teilnehmen. Die Teilnahme einzelner Klassen ist nicht möglich.

Diese Schulen können Obst, Gemüse und Milch beziehen

- Grundschulen
- Förderschulen mit Primarbereich, Klassen 1 bis 6
- Landesbildungszentren, Klassen 1 bis 6
- Schulkindergärten

Kindergärten können nur Milch bestellen

Milch für Kindergartenkinder ab drei Jahre

Für Kindergärten gilt: Sie erhalten über das EU-Schulprogramm einmal in der Woche 0,2 bis 0,25 Liter Milch je Kind, das mindestens drei Jahre alt ist.

Große Obst- und Gemüsevielfalt

Birnen und Äpfel, Möhren und Kohlrabi

Schulen können sich aus einem bunten Angebot Obst und Gemüse liefern lassen. Manche Obstbauern und Gemüsegärtner bauen auch außergewöhnliche Sorten an. Das können alte Apfelsorten sein oder seltene Tomatensorten.

Bio-Obst und -Gemüse schmeckt oft intensiver als Obst und Gemüse aus konventionellem Anbau. Das liegt an den Sorten und der Art der Düngung. Bio-Obst und Bio-Gemüse wächst langsamer und hat häufig einen geringeren Wassergehalt und damit eine höhere Nährstoffdichte. Der Lieferant erhält für seine Lieferungen eine feste Pauschale pro Kilogramm Obst und Gemüse. Mit der Pauschale sind auch alle Arbeiten abgedeckt: die Zusammenstellung der Kisten, das Packen und Ausliefern, die Dokumentation und Abrechnung. Sein Liefersortiment stellt er auf Basis einer Mischkalkulation zusammen.

Äpfel und Birnen, selten Beeren

Der Lieferant stellt das Obst- und Gemüsesortiment selbst zusammen. Er muss sich dabei an der Liste der zugelassenen Früchte orientieren, denn nur die werden ihm bezahlt. Die Schule kann jedoch Wünsche äußern. Die am häufigsten gelieferten Früchte sind Äpfel, Birnen, Möhren, Tomaten und Gurken. Beerenobst wie Blaubeeren oder Himbeeren sowie kernlose Weintrauben oder Erdbeeren werden aus Kostengründen sehr selten angeboten

Gemüse	Obst
Chicoree	Ananas
Erbsen	Äpfel
Fenchel	Aprikosen
Gelbe Bete	Bananen
Gurken	Birnen
Kohlrabi	Blaubeeren/Heidelbeeren
Mairübchen	Brombeeren
Möhren	Clementinen
Paprika	Erdbeeren
Pastinaken	Himbeeren
Radieschen	Johannisbeeren
Rettich	Jostabeeren
Rote Bete	Kaki
Salate	Kirschen
Sellerie	Kiwis
Spargel	Mandarinen
Tomaten	Mango
Wurzelpetersilie	Melonen
Zucchini	Mirabellen
	Nektarinen
	Orangen
	Pfirsiche
	Pflaumen
	Stachelbeeren
	Trauben
	Zwetschgen

und wenn, dann in kleinen Mengen. Schulen und Kindergärten können mit ihrem Lieferanten außerhalb des EU-Schulprogramms weitere Leistungen vereinbaren wie die Lieferung anderer Früchte, die Belieferung von Waren für die Schulkantine, das Schulfest oder das Lehrerzimmer. Diese Zusatzleistungen müssen sauber getrennt werden vom EU-Schulprogramm und direkt mit dem Lieferanten abgerechnet werden.

Reif und sauber – Schönheitsfehler erlaubt

Für Schulobst und -gemüse gelten Mindestanforderungen. Es muss gesund sein, reif und frisch sowie frei von Schädlingen. Darüber hinaus soll es sauber angeliefert werden.

Das EU-Schulprogramm schreibt keine Handelsklassen vor. Auch Früchte mit kleinen Schönheitsfehlern können geliefert werden. Das sind beispielsweise krumme Gurken oder kleine Äpfel.

Vorteile von Bio-Produkten

- intensiver Geschmack
- große Sortenvielfalt
- hohe Nährstoffdichte
- gentechnikfrei

Milch in vielen Sorten –

auch laktosefrei

Milchsorten im Schulprogramm

- Vollmilch mit naturbelassenem Fettgehalt
- Vollmilch
- Fettarme Milch
- Frischmilch
- Länger frische Milch
- H-Milch
- Laktosefreie Milch
- Weidemilch

Schulen und Kindergärten können sich kostenlos auch Milch liefern lassen. Jedes Kind ab drei Jahre erhält ein Glas pro Woche. Kakao oder Pflanzendrinks wie Sojamilch sind jedoch nicht zugelassen. Die müssten Schulen und Kindergärten selbst bezahlen.

Milch im EU-Schulprogramm muss wärmebehandelt worden sein und pur angeliefert und getrunken werden. Deshalb sind gesüßte Milch, mit Früchten versetzte Milch, Milchmixgetränke und Kakao im Schulprogramm nicht erhältlich. Für Kinder, die unter einer Milchzuckerunverträglichkeit leiden, wird laktosefreie Milch angeboten, auch in Bio-Qualität.

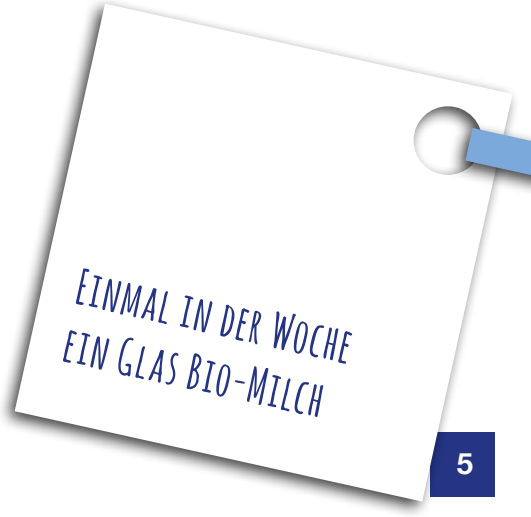

Säen, ernten, lagern, packen, liefern

Der Weg vom Bio-Bauern bis in die Schule

Schulen und Kindergärten können Bio-Schulobst-, -gemüse und -milch nur über einen zugelassenen Lieferanten beziehen. Das kann ein Bio-Landwirt sein oder ein Bio-Gärtner, ein Bio-Abokisten-Lieferant oder ein Naturkostfachhändler.

Landwirte und Gärtner, die für das EU-Schulprogramm zugelassen sind, ergänzen ihr eigenes, selbst angebautes Sortiment an Obst und Gemüse durch Ware vom Großhändler. So können auch Gärtnereien Schulmilch anbieten und im Winter Tomaten liefern.

Zuerst Liefervereinbarung treffen

Die Schule und der Kindergarten suchen sich ihren Lieferanten selbst aus und schließen mit ihm eine Liefervereinbarung ab. Die Details der Lieferung wie Liefertag und Übergabeort, Parkmöglichkeit und Annahme besprechen Schule und Lieferant direkt. Die Schule kann auch Wünsche äußern. Sie kann zum Beispiel Stückobst wünschen, das sie unzerteilt an die Kinder weitergeben kann. Das können kleine Äpfel sein, kleine Birnen, Clementinen, Möhren oder Tomaten. Die müssen nicht zerteilt werden, wenn sie nicht zu groß für einen Pausensnack für ein Kind sind.

Gemischte Kisten

Üblicherweise werden Obst und Gemüse in gemischten Kisten angeliefert. In den gemischten Kisten sind verschiedene Arten enthalten. Einige Früchte müssen noch zubereitet werden, zum Beispiel Ananas oder Melone. Auch große Äpfel werden geteilt, ebenso wie Kohlrabi, Paprika und Gurken. In Spalten geschnittenes Obst und in Stücke geteiltes Gemüse werden von Kindern meist lieber gegessen als unzerteiltes Obst oder Gemüse.

Schul- oder Klassenkisten

Obst und Gemüse werden in der Regel einmal pro Woche angeliefert. Diese Wochenration – für drei Tage – kann der Lieferant auch in Tageskisten aufteilen. In der Schule muss das Obst und Gemüse aus der Tageskiste dann auf die Klassen verteilt werden. Einige Lieferanten können auch den besonderen Service der Klassenkisten anbieten. Dann erhält jede Klasse ihre Wochenration in einer eigenen Kiste.

Wer sich für Bio entscheidet, fördert den Ökolandbau

Auf Mitwirken angewiesen

Der Lieferant erhält einen festen Preis pro Kilogramm Obst und Gemüse und pro Liter Milch. Der ist unabhängig von den Obst- und Gemüsearten und unabhängig von der Milchsorte, die er liefert. Die Abrechnung erfolgt zwischen Lieferant und dem Land Niedersachsen. Voraussetzungen für die Bezahlung der Ware ist die sorgfältige Dokumentation der Lieferungen und das Einhalten von Fristen für das Einreichen der Dokumente. Der Lieferant ist zudem darauf angewiesen, dass ihm Schule und Kindergarten die Lieferungen etwa zehn Mal im Jahr – für vorgegebene Abrechnungszeiträume – quittieren.

Schulen und Kindergärten suchen sich ihren Lieferanten selbst aus

Aufgaben von Schule und Kindergarten

Annehmen, zubereiten, verteilen, begleiten

Obst und Gemüse sowie Milch sind ein Pausensnack oder eine Zwischenmahlzeit. Sie sollen am Vormittag gegessen werden und dürfen nicht Bestandteil des Mittagessens werden.

Das Schulprogramm schreibt zudem vor, dass Obst und Gemüse roh und ohne weitere Zusätze gegessen werden müssen. Die Verarbeitung zu Gemüse-Sticks, Obstsalat und Smoothies ist jedoch erlaubt. Viele Kinder mögen lieber zubereitetes Obst und Gemüse.

Die Ware kommt an

In der Regel kommt der Lieferant einmal in der Woche. Die Ware wird dann durch eine verantwortliche Person in der Schule oder im Kindergarten entgegengenommen. Nach Absprache kann der Lieferant die Kisten auch an einem geeigneten, vereinbarten Ort abstellen. Jeder Lieferung liegt ein Lieferschein bei. Kindergarten und Schule müssen diese Lieferscheine sammeln und aufbewahren.

Richtig lagern

Wenn Obst und Gemüse einmal in der Woche angeliefert wird, jedoch an drei Tagen in der Woche verteilt werden soll, ist das richtige Lagern wichtig. Die meisten Obst- und Gemüsearten halten sich auch ohne Kühlung ein paar Tage. Südfrüchte wie Ananas und Bananen sollten nicht im Kühlschrank aufbewahrt werden. Gleiches gilt für Gurken, Zucchini und Tomaten. Schulmilch wird in der Regel einmal in der Woche geliefert und am selben Tag verteilt.

Portionieren organisieren

Jede Schule regelt für sich selbst, wie Obst und Gemüse aus der Lieferkiste die einzelnen Kinder erreicht. Auch die Zubereitung von Obst und Gemüse organisieren die Schulen immer individuell. Beispiele dafür aus der Praxis:

- Kinder einer Klasse zerteilen das Obst und Gemüse gemeinsam.
- Ein „Obstdienst“ aus zwei bis vier Kindern bereitet das Obst und Gemüse für seine Klasse zu.
- Eine Klasse bereitet das Obst und Gemüse für alle Klassen der Schule zu.
- Freiwillige Helfer wie Eltern bereiten das Obst und Gemüse für die Kinder zentral vor.
- Obst und Gemüse wird durch das Personal der schuleigenen Küche zubereitet.

Pause zur Klassenfahrt

Wenn eine Klasse nicht beliefert werden soll, muss die Schule dem Lieferanten diese Pause mitteilen. Das muss mit einem Vorlauf von zwei Wochen geschehen. Typische Lieferpausen entstehen durch Klassenfahrten oder Schulausflüge.

Aus- und Umsteigen ist möglich

Schule und Kindergarten können die Liefervereinbarung kündigen, zum Beispiel weil sie im laufenden Schuljahr zu einem Bio-Lieferanten wechseln möchten.

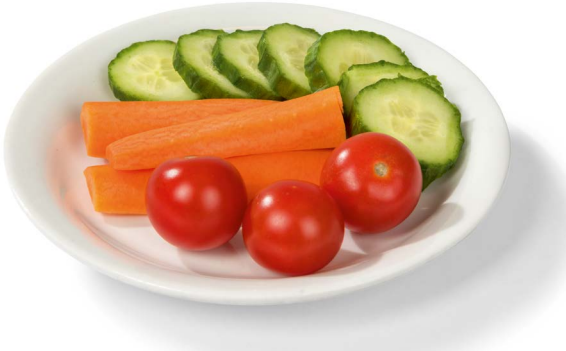

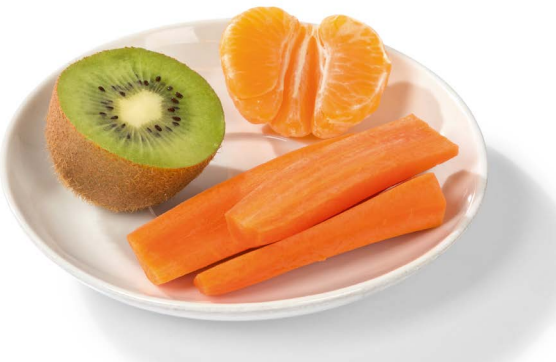

Aufgaben der Schule

1. Ware annehmen
2. Ware an die Kinder verteilen und/oder sachgerecht lagern
3. Ggf. Obst und Gemüse schälen, aufschneiden
4. Lieferscheine abheften und sechs Jahre lang aufheben
5. Für jeden Abrechnungszeitraum (rund zehn Mal) den Liefernachweis quittieren

Interessantes rund um Obst, Gemüse und Milch

Pädagogisches Begleitprogramm für Kinder ab drei Jahre

Um die Kinder nachhaltig über den Wert von Obst, Gemüse und Milch zu interessieren, verpflichten sich die Schulen zu „ernährungspädagogischen Begleitmaßnahmen". Das gilt auch für Kindergärten, für Kinder ab drei Jahre.

Zum Begleitprogramm zählen zum Beispiel ein regelmäßiges „gesundes Schulfrühstück" in der Klassengemeinschaft. Auch der Besuch eines Bauernhofes gehört dazu oder die Gründung einer Kochgruppe oder Koch-AG. Der Ernährungsführerschein des Bundeszentrums für Ernährung (BZfE) ist ebenfalls ein Beispiel für eine pädagogische Begleitmaßnahme.

Mit Obst zählen lernen

Weitere Ideen für ein pädagogisches Beiprogramm sind die praktische Anlage eines Kräuterbeetes oder eines Gemüsebeetes im Schulgarten. Obst und Gemüse dürfen im pädagogischen Begleitprogramm auch in den Fachunterricht eingebunden werden. So lässt sich mit Obst und Gemüse zählen, rechnen und wiegen üben.

Wie viel wiegt Obst?

Viele Menschen haben nur eine vage Vorstellung vom Gewicht eines Apfels oder einer Tomate. Das kann Anlass sein zu schätzen und dann selbst zu wiegen. Wie viel wiegt ein Apfel? Wie viele Äpfel sind ein Kilogramm?

Wie schmeckt Boskoop?

Auch Geschmackstests mit verschiedenen Apfelsorten bieten sich an. Lieferanten können nach Absprache verschiedene Apfelsorten beschaffen.

Grüne Bananen werden gelb

Es gibt Früchte, die reifen nach. Eine unreif gepflückte, grüne Banane wird reif und gelb. Noch schneller wird sie gelb, wenn sie zusammen mit einem reifen Apfel in eine Tüte gesteckt wird. Diese und mehr Ideen für Experimente sind im Merkblatt „Tipps und Experimente zum Reifen und Nachreifen von Obst und Gemüse" zu finden.

Dokumentation ist Pflicht

Die Schule muss die durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen mit Datum und Teilnehmerlisten dokumentieren. Diese Unterlagen müssen sechs Jahre lang aufbewahrt werden.

Merkblätter mit Tipps

Anregungen und Ideen für das pädagogische Begleitprogramm sind kostenlos zu finden unter *www.bio-schulprogramm.de*.

Exkursionen auf Bio-Höfe

Lust auf Obst, Gemüse und Milch

Exkursionen sind eine gute Gelegenheit zu erkunden, wo das Obst und Gemüse wächst, das in der Schule gegessen wird. Ausflüge zählen zum pädagogischen Begleitprogramm.

Lieferanten helfen

Der Lieferant kann zum pädagogischen Begleitprogramm beitragen. Er kann auf seinen Betrieb einladen oder Kontakte zu Gemüsegärtnern und Bauern vermitteln, die Freude daran haben, Gruppen über ihren Betrieb zu führen. Lieferant, Gärtner und Bauer können auch in den Unterricht kommen und von ihrer Arbeit erzählen.

Lieferanten können im pädagogischen Begleitprogramm mitwirken

Richtig bewerben für das EU-Schulprogramm

Online, zwei Wochen im Frühjahr und ohne extra Aufforderung

Um kostenloses Obst und Gemüse sowie kostenlose Milch können sich Grundschulen, Förderschulen (1. bis 6. Klasse), Landesbildungszentren (1. bis 6. Klasse) sowie Schulkindergärten bewerben. Alle anderen Kindergärten können sich nur um kostenlose Milch bewerben.

Online bewerben

Die Schulen und Kindergärten bewerben sich einmal jährlich, in der Regel in einem Zeitraum von zwei Wochen im April, um die Teilnahme am EU-Schulprogramm. Schulen oder Kindergärten erhalten keine Aufforderung. Sie müssen sich auf der Internetseite selbst über die Bewerbungsfrist informieren. Die Bewerbung erfolgt für das folgende Schuljahr. Sie wird ausschließlich über das Portal *www.schulprogramm.niedersachsen.de* entgegengenommen. Die Aufnahme ins Programm gilt für ein Schuljahr und läuft anschließend automatisch aus. In der Bewerbung müssen Schulen und Kindergärten auch ihre geplanten pädagogischen Begleitmaßnahmen beschreiben.

Teilnahmebestätigung

Sind Schule oder Kindergarten in das EU-Schulprogramm aufgenommen, werden sie auf der Internetseite des Portals *www.schulprogramm.niedersachsen.de* veröffentlicht. Sie müssen dort selbst nachsehen. Sie erhalten keine Teilnahmebestätigung.

Auswahlkriterien

Wenn sich mehr Schulen und Kindergärten bewerben als im EU-Schulprogramm aufgenommen werden können, wird ausgewählt. Grundlage der Auswahl dafür sind soziale und regionale Kriterien sowie die Qualität der pädagogischen Begleitmaßnahmen. Schulen und Kindergärten, die schon am Programm teilgenommen haben, werden bevorzugt.

Lieferanten aussuchen

Nach Aufnahme ins EU-Schulprogramm kann die Schule oder der Kindergarten sich selbst einen Lieferanten aussuchen. Die Liste der Lieferanten, die Bio-Ware liefern, steht auf *www.bio-schulprogramm.de*. Mit dem ausgewählten Lieferanten schließt die Schule oder der Kindergarten eine schriftliche Liefervereinbarung ab.

Überlegungen vor der Bewerbung

Die Teilnahme am EU-Schulprogramm ist mit Auflagen verbunden. Vor der Bewerbung sollten Schulen und Kindergärten deshalb intern klären:

- Ansprechpartner für den Lieferanten
- Empfang der Ware
- Fachgerechte Lagerung
- Aufteilung nach Klassen
- Zubereitung
- Weitergabe an die Klassen
- Abwasch
- Abheften der Lieferscheine
- Schulobstposter aufhängen
- Entwicklung eines pädagogischen Begleitprogramms
- Dokumentation des pädagogischen Begleitprogramms

Poster sichtbar aufhängen

Schule oder Kindergarten müssen das Poster des EU-Schulprogramms gut sichtbar am Haupteingang aufhängen. Das Poster bekommen sie über ihren Lieferanten oder können es über *eu-schulprogramm@lwk-niedersachsen.de* anfordern.

Es ist Pflicht, dieses Poster des EU-Schulprogramms im Eingangsbereich aufzuhängen.

Verstöße und die Folgen

Bei schweren Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen kann es zum Ausschluss der Schule oder des Kindergartens vom Programm kommen.

Adressen und Links

Informationen für Schulen und Kindergärten in Niedersachsen

Für die Umsetzung des EU-Schulprogramms sind die Bundesländer zuständig. In Niedersachsen ist es das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen unterstützt die Bio-Lieferanten im EU-Schulprogramm.

Offizielles Portal zum EU-Schulprogramm

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- *www.schulprogramm.niedersachsen.de*

Zentrale Informationsstelle für Kindergärten und Schulen

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Referat 102.3 (Schulmilch)
- Referat 105.1 (Schulobst), Calenberger Straße 2
  30169 Hannover, Telefon: 0511 / 120-2088 oder -2232
  schulprogramm@ml.niedersachsen.de

Bio im EU-Schulprogramm

Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen

- *www.bio-schulprogramm.de*

Bio-Lieferanten in Niedersachsen

- *www.bio-schulprogramm.de/infos-fuer-schulen*

Weiterführende Linksammlung

- *www.bio-schulprogramm.de/linksammlung/#excurs*

Ernährungsführerschein

Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen

- *www.dgevesch-ni.de*

Öko-Demonstrationsbetriebe

- *www.demonstrationsbetriebe.de*

Informationen zum ökologischen Landbau

- *www.oekolandbau.de*
- *www.oeko-komp.de*

Kostenlose Merkblätter und Unterrichtsmaterialien

- *www.bio-schulprogramm.de/materialien/*
  - Tipps zur Zubereitung von Schulobst und -gemüse
  - Tipps und Experimente zum Reifen und Nachreifen von Obst und Gemüse
  - Schulobst und -gemüse in bester Qualität genießen
  - Reste vermeiden – Reste verwerten
  - Mehrwerte von Schulobst und -gemüse in Bio-Qualität
  - Obst und Gemüse in der Ernährung von Kindern
  - Das Anrichten des Gemüses
  - Hybridpflanzen und samenfestes Saatgut

Steckbriefe	
Fenchel	Ananas
Gurke	Apfel
Kohlrabi	Aprikose
Möhre	Banane
Paprika	Birne
Radieschen	Blaubeeren
Stangensellerie	Erdbeeren
Tomaten	Kirschen
Zucchini	Kiwi
	Mandarine
	Mango
	Melone
	Orange
	Pfirsich
	Pflaume
	Weintrauben

Impressum

Herausgeber:
Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen GmbH
Bahnhofstr. 15 b
27374 Visselhövede
Tel. 04262/9593- 00
info@oeko-komp.de
www.oeko-komp.de

Verantwortlich: Carolin Grieshop
Inhalt: Bettina Stiffel
Redaktion: Ulrike Hoffmeister
Fotos: Timo Lutz, AdobeStock
Gestaltung: benSwerk
Druck: Schröder-Druck
Auflage: 2.500

„Bio im EU-Schulprogramm – Leitfaden für Schulen und Kindergärten“ wurde aus Mitteln des Landes Niedersachsen, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, finanziert.

Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

www.oeko-komp.de